



## **Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021**

Öffentlich

---

**zu 1 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnern zu Gemeindeangelegenheiten**

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

**zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

**zu 3 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelplatz-Neuhäuser" mit örtlichen Bauvorschriften**

- a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 0014/2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen,
- b) die Offenlage des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 4 **Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz Münstertal; Beschlussfassung**  
Vorlage: 0008/2021

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald  
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat  
der Gemeinderat am **22.02.2021**  
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT**

	Euro
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.219.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.335.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.116.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.116.400
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1 von	11.046.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2 von	11.468.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-421.750
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.590.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.312.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.722.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.144.450
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	99.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.301.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.843.450

## § 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **1.400.000**  
davon Ablösung von inneren Darlehen auf 0

## § 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **2.098.000** Euro

## § 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.900.000** Euro

## § 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **320** v. H.
  - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **340** v. H.  
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf **340** v. H.  
der Steuermessbeträge

## § 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

1. im **Erfolgsplan** mit  
– Erträgen von **905.900** Euro

- Aufwendungen von	883.190 Euro
- im Ergebnis ein <i>Gewinn</i> von	22.710 Euro
im <b>Vermögensplan</b> mit Einnahmen und Ausgaben von	1.526.700 Euro
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	946.090 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	0 Euro
4. mit dem Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>	80.000 Euro

## § 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz	
1. im Erfolgsplan mit	
- Erträgen von	1.500 Euro
- Aufwendungen von	9.350 Euro
- im Ergebnis ein Verlust von	-7.850 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	445.850 Euro
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	399.850 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	250.000 Euro
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000 Euro

Münstertal, den

Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 5 DigitalPakt Schule - Auftragsvergabe Verkabelungsarbeiten und Ausstattung der Klassenzimmer der Abt-Columban-Schule**  
**Vorlage: 0009/2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufträge für die Verkabelung und Ausstattung der Klassenzimmer der Abt-Columban-Schule im Rahmen der Digitalisierung der Schulen an die Firma GuR Netzwerktechnik in Höhe von 58.493,26 EUR (brutto) und die Firma Elektro Pfefferle in Höhe von ca. 111.128,00 EUR (brutto) zu vergeben.

Die anbietenden Firmen werden aufgefordert die Angebote nochmals zu überarbeiten im Hinblick auf die Ausführung in Einzelpositionen und Abgrenzung von Alternativpositionen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 6 Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 0002/2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Beratungsvorlage aufgeführten Spenden zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 7 Informationen und Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

---

**zu 8      Fragen, Anregungen und Anträge des Gemeinderates**

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich